Landwirtschaftsamt
Backnang
Beratungsstelle für
Obst- und Gartenbau

REMS-MURR-KREIS

Landwirtschaftsamt
Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau
Erbstetter Straße 58
71522 Backnang

Auskunft erteilen

Ute Tränkle
07191 / 895-4230
u.traenkle@rems-murr-kreis.de

Adrian Klose
07191 / 895-4231
a.klose@rems-murr-kreis.de

Johannes Eder
07191 / 895-4228
j.eder@rems-murr-kreis.de

Ursula Kleinhans
07191 / 895-4243
u.kleinhans@rems-murr-kreis.de

Datum
20.05.2020

Rundbrief Nr.: 2/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorsitzende, Fachwartinnen und Fachwarte,

ich hoffe sehr, Sie alle haben die vergangenen Wochen unbeschadet überstanden und auch, dass wir in absehbarer Zeit wieder in das normale Leben zurückkehren können!

Leider mussten seit Mitte März alle Veranstaltungen, bei denen wir uns sehen und miteinander austauschen konnten, ausfallen. Ich wünsche uns allen, dass wir wenigstens im Herbst wieder Gelegenheiten haben, einander zu begegnen!

Themen dieses Rundbriefs:

1. Sommerschnittkurse
2. Streuobstkonzeption – Schnittprämie des Landes Baden-Württemberg
3. Sachkundelehrgang /Sachkundefortbildung
4. V-Schnitt gegen Misteln
5. Gespinstmotten am Apfel
6. Buchsbaumzünsler
7. Beilage: Diplodia (Rindenbrand am Apfel)

1.

Sommerschnittkurse und Corona

Ob, und wenn ja, unter welchen Hygieneauflagen in diesem Sommer Schnittkurse angeboten werden können, lässt sich momentan noch nicht vorhersagen. Die ab Ende Mai bis auf weiteres gültigen Vorgaben im Bildungsbereich lauten:

Zentrale:
07191 895-4210
07191 895-4233

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
BLZ 602 500 10
Konto 200 037

VVS-Anschluss
Bahnhof Backnang
S 3
R-Bahn

Internet
www.rems-murr-kreis.de

Fortbildungen sind möglich, wenn

- die Gruppe klein ist (aktuell fünf Personen)
- die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten wird
- kein Körperkontakt stattfindet
- die Teilnehmer sich mit Namen, Adresse und Telefonnummer anmelden.
- die Schutz-, Hygienemaßnahmen eingehalten werden
- und es ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung Regeln verantwortlich ist

Nicht teilnehmen dürfen Personen, die

- 1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Unter diesen Vorgaben dürfte es aus heutiger Sicht kaum möglich sein, Sommerschnittkurse sinnvoll durchführen zu können. Allerdings kann sich bis Ende Juni noch viel ändern. Wir bitten Sie daher, trotz dieser Unwägbarkeiten, sich bei uns ab Mitte Juni zur Terminvereinbarung bei uns zu melden. Wir werden dann kurzfristig entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen Schnittkurse angeboten werden können.

2.

Wie im letzten Rundschreiben bereits angekündigt, wird das Fördermodul Obstbaumschnitt über das Jahr 2020 hinaus um weitere fünf Jahre verlängert. Mittlerweile hat das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz auch konkrete Förderrichtlinien veröffentlicht.

- **Was wird gefördert?**
  Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von großkronigen Kern- und Steinobstbäumen ab dem 3. Standjahr auf Streuobstwiesen im Außenbereich, d.h. außerhalb des Siedlungsbereiches oder dem Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Grundsätzlich sind Kern- und Steinobstbäume mit einer Mindeststammhöhe von 1,40 Meter förderfähig. Brennkirschen und Walnussbäume sind von der Förderung ausgenommen.
  Pro Baum sind zwei Schnitte in fünf Jahren durchzuführen, die mit jeweils 15 Euro gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung wird jährlich für die durchgeführten Schnittmaßnahmen beantragt.

- **Wer kann einen Förderantrag stellen?**
  Eine Förderung können Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen.
  Über einen Sammelantrag bündeln sie Streuobstflächen mehrerer Eigentümer*innen bzw. Pächter*innen, sodass 100 bis 1.500 Bäume in einem Antrag zusammengefasst sind.

- **Bis wann können Anträge gestellt werden?**
  Sammelanträge sind bis zum **15. Juli 2020** bei den zuständigen Regierungspräsidien einzureichen. Hier finden Sie Ihre Ansprechpersonen und Antragsformulare.

- **Was muss der Sammelantrag beinhalten?**
  Die in einen Sammelantrag einbezogenen Flächen sollten in einem räumlichen oder einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Es ist daher notwendig, dem Antrag eine Flurstückskarte oder ein Luftbild beizulegen, auf der/dem die Flächen mit den beantragten Bäumen inkl. der Anzahl markiert bzw. notiert wird. Im Sammelantrag ist die Anzahl an Streuobstbäumen anzugeben, die über den Förderzeitraum von fünf Jahren mindestens zweimal geschnitten werden. Alle Teilnehmenden müssen eine Einverständniserklärung zu den Förderbedingungen ausfüllen.

- **Wer ist für die Antragsannahme zuständig?**
  Zuständig für die Antragsannahme und Bearbeitung ist das Regierungspräsidium Stuttgart. Ansprechpartnerin ist Frau Christine Wieland. Sie erreichen sie telefonisch oder per Mail:
  Telefon: 0711/904-13308
  Email: Christine.Wieland@rps.bwl.de

- **Wo gibt es die Antragsformulare?**
  Antragsformulare können direkt bei Frau Wieland anfordern. Sie sind aber auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart abrufbar:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/Streuobst.aspx

- **Was müssen diejenigen beachten, die bereits am laufenden Förderprojekt teilgenommen haben?**
  Bisherige Antragsteller nehmen nicht automatisch an der neuen Förderperiode teil, sondern müssen einen neuen Sammelantrag stellen. Sie erhalten aber die neuen Formulare automatisch mit der Post zugesandt.

3.
Anmeldung Sachkundelehrgang

Im vergangenen Herbst konnte wegen der zu geringen Anzahl der Anmeldungen kein Sachkundelehrgang angeboten werden. Mittlerweile haben wir genügend Interessenten, sodass wir im November/Dezember an vier Samstagvormittagen einen Kurs anbieten können. Die maximale Teilnehmerzahl ist zwar fast schon erreicht, es können aber gerne noch ein paar Interessenten angemeldet werden.

Termin Sachkundefortbildung
Für die meisten unter Ihnen endet der dritte Fortbildungszeitraum Ende dieses Jahres. Deshalb bieten wir am 12. Dezember zwischen 10.00 und ca. 16.00 Uhr eine weitere Nachschulung an. Hierzu können Sie sich oder auch Ihre Vereinsmitglieder gerne bei uns anmelden.

4.
V-Schnitt zur Mistelbekämpfung
Ein altgedienter „Streuobstler“ aus einem Backnanger Teilort hat uns vor einiger Zeit seine Methode zur Mistelbekämpfung mit Hilfe des von ihm angewandten „V-Schnitts“ demonstriert. Gemeint ist damit, den Hauptwachstumsbereich jeder einzelnen Mistel leicht konisch aus dem

Ast herauszusägen. Seiner Beobachtung nach genügt es, wenn das „Herz“ der Mistel entfernt wird. Die schwachen Senker (Haustorien), die das umgebende Holz besiedeln, wären nicht in der Lage, erneut auszutreiben.

Abb.1: ausgeschnittene Mistel

Abb.2: ausgeschnittene Befallsstelle

Dieses Verfahren dürfte sich allerdings nur zur Bekämpfung der Misteln im Anfangsstadium eignen. Bei einem vollkommen mit Misteln überwachsenen Baum wird diese Methode wohl eher nicht zum Erfolg führen. Auf einen Versuch käme es auf jeden Fall einmal an.

5.
Gespinstmotten beim Apfel

Die schon länger anhaltende Wärme- und Trockenperiode ist offenbar für die Vermehrung der Apfelgespinstmitte äußerst förderlich.

Abb.3: Raupen der Gespinstmotte am Apfel

Die auffälligen Gespinste finden sich im Mai und Juni an einzelnen Ästen. Bei näherer Betrachtung dieser Gespinste ist eine Vielzahl von gelblichen oder hellgrauen Räupchen zu sehen. Darüber hinaus sind die dichten Spinnfäden mit schwarzen Kotkrümeln übersät. Die Tiere fressen bevorzugt die jungen Blätter, von denen sie nur die Blattrippen übrig lassen.

Schädling

Die Apfelbaumgespinstmotte ist ein kleiner, heller zirka ein Zentimeter langer Falter. Die weißen Flügel sind, wie bei vielen anderen Gespinstmotten, schwarz gepunktet. Sobald die Reifungsfraß beendet ist, beginnen sich die ausgewachsenen Larven in den Boden abzuseilen, um sich dort zu verpuppen.

Bekämpfung

Meist wird die Apfelbaumgespinstmotte erst entdeckt, wenn es für eine Bekämpfung zu spät ist: das Gespinst ist so dicht, dass Pflanzenschutzmittel die Raupen nicht mehr erreichen und die Raupen sind zu diesem Zeitpunkt bereits so groß, dass sie kaum noch Nahrung, respektive Pflanzenschutzmittel, aufnehmen. Der Schaden, den die Raupen anrichten, ist in der Regel auch äußerst geringfügig, sodass sich eine direkte Bekämpfung auch nicht lohnen würde. Sollten einmal mehrere Äste befallen sein, genügt es, die Gespinste einfach herauszuschneiden.

Zugelassene Pflanzenschutzmittel

- Xentari Raupenfrei (Bacillus thuringiensis subspec. aizawai)
- Dipel ES (Bacillus thuringiensis var. kurstaki)

6. Buchsbaumzünsler

Derzeit schlüpfen, auch bedingt durch den frühen Vegetationsbeginn, bereits die Larven der zweiten Schmetterlingsgeneration. Kontrollieren Sie deshalb regelmäßig den Buchsbestand auf Raupenbefall. Eindeutige Hinweise auf einen Befall sind eingesponnene Triebspitzen und Fraßschäden an den Blättern.

Abb.4: Falter des Buchsbaumzünslers in der S-Bahn

Abb.5: Raupe kurz vor der Verpuppung

Abb.6: Puppe des Buchsbaumzünslers

Bei Befallsbeginn helfen das Absammeln der Raupen bzw. der Einsatz eines starken Spritzstrahles mit dem Gartenschlauch bzw. Dampfstrahlers. Sind diese Maßnahmen aufgrund eines zu starken Befalls aussichtslos, stehen eine Reihe von Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung. Beachten Sie aber, dass für eine erfolgreiche Behandlung zwei bis drei Spritzungen im Abstand von jeweils einer Woche erforderlich sein können.

Folgende Präparate sind im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen:

- Dipel ES
- Universal-Raupenfrei Lizetan
- XenTari

Ähnlich wie bei der Apfelgespinstmotte wird der Befall meist erst dann entdeckt, wenn eine Pflanzenschutzmittelanwendung keinen Erfolg mehr bringen wird. Kontrollieren Sie Ihren Buchs daher regelmäßig – vor allem im Innenbereich. Nur wenn die Raupen noch so klein sind, dass sie noch Nahrung aufnehmen, kann eine Spritzung weitere Schäden verhindern.

7.
Diplodia (Rindenbrand am Apfel)

Das Thema „Schwarzer Rindenbrand“ (Diplodia) am Apfel hat an Brisanz nichts verloren. Aus diesem Grund greife ich dieses Thema in diesem Jahr erneut. Zur Information liegt dem Rundschreiben ein Informationsblatt meines Kollegen Günter Plonka aus Ludwigsburg bei.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Eder

Datenschutzerklärung

Sie erhalten unseren Rundbrief, da Sie sich vor einiger Zeit mit Ihren Kontaktdaten angemeldet haben. Ihre Daten haben wir elektronisch gespeichert und verwenden diese ausschließlich zu Informationszwecken. Die Daten werden an keine dritte Person weitergegeben oder für andere Zwecke genutzt. Der Speicherung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen und eine Löschung verlangen. Weitergehende Informationen zum Datenschutz und die ausführliche Datenschutzerklärung des Landwirtschaftsamts finden Sie unter https://www.rems-murr-kreis.de/datenschutzerklaerungen unter „4.4100.02 Datenschutzerklärung Landwirtschaftsamt Veranstaltungen und Informationen“. Die Datenschutzerklärung in Papierform können Sie auf Wunsch bei uns anfordern.